

# *Information und Einladung* *der Marktgemeinde St. Michael* **/Lg. zur Bauernherbsteröffnung** **am Samstag, 30. August 2008**

*Liebe St. Michaelerinnen! Liebe St. Michaeler! Geschätzte Gäste!*

*Mit der Bauernherbsteröffnung „Innergebirg 2008“ am 30. August 2008 hat St. Michael eine große, landesweite Veranstaltung übertragen bekommen. Ich darf daher die Bewohner und Gäste unseres Ortes herzlich zur großen Eröffnung einladen und um zahlreiche Teilnahme ersuchen. Durch ein starkes Auftreten unseres Ortes wollen wir sowohl als Ort wie auch als Bezirk uns in Salzburg bestens präsentieren.*

*Die Hausbesitzer im Marktbereich werden höflichst ersucht, ihre Gebäude zu beflaggen, um den neugestalteten Ortsbereich noch besser zur Geltung zu bringen.*

*Das genaue Programm entnehmen Sie bitte den ausgesendeten und am Gemeindeamt sowie im Tourismusbüro erhältlichen Foldern.*

*Mit dem Beginn **der Veranstaltung am Samstag, 11.00 Uhr**, treten auch **weitreichende Absperungen** - die sich wesentlich auf den Verkehr auswirken - in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist die Zufahrt in und aus dem Markt sowohl von der Kaltbachstraße, der Hebenstreitkreuzung als auch von St. Martin nicht mehr möglich. Es ist daher der gesamte Markt verkehrsfrei und für die Bauernherbsteröffnung reserviert. Die Sperre dauert voraussichtlich bis nach Ende des Festzuges um ca. 17.00 Uhr, danach wird es möglich sein, über Bräugasse und Pfarrfeldstraße den Markt zu umfahren. Ich ersuche daher die Bevölkerung und die Vermieter auf die eingeschränkten Verkehrsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen und schon rechtzeitig - bis spätestens 11.00 Uhr - ihre **Fahrzeuge aus dem Marktbereich** zu fahren.*

*Ich wünsche allen ein schönes und erfolgreiches Fest zur Bauernherbsteröffnung 2008 und verbleibe verbunden mit den besten Grüßen*

*Euer Bürgermeister*

*(Dl. Wolfgang Fanninger)*

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

St. Michael, am 17. Juli 2008

Zahl: 5/FWP-04/1-2008;

Betrifft: *Beabsichtigte Aufstellung (generelle Überarbeitung - Revision) des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Michael im Lungau;*

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Absatz 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.Fg. wird hiermit kundgemacht, dass die Marktgemeinde St. Michael im Lungau die **Anpassung des Flächenwidmungsplanes** (Revision) an das Salzburger Raumordnungsgesetz i.d.g.Fg. für das gesamte Gemeindegebiet beabsichtigt.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gem. § 17a Abs. 1 ROG 1998 dritter Satz abzugeben. (Die Kundmachungsfrist beträgt 4 Wochen ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung).

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen bei der Marktgemeinde St. Michael auf.

Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Anregungen eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Kundmachungsdauer: **4 Wochen** (in der Landeszeitung ab 12.Aug.2008)

Angeschlagen am: 21. Juli 2008

Abgenommen am:

**Gemeindenachricht Nr. 123 – August 2008**

Amtliche Mitteilung  
Postentgelt bar bezahlt

(DI. Wolfgang Fanninger)